

des außerordentlichen Ausgabebudgets, ein Postulat von 160,000 Thlr. zu dringlichen und wichtigen Chaussée- und Straßenneubauten betreffend.

Secretär Bürgermeister L ö h r: Beziehen sich allenthalben auf Gegenstände, welche sowohl in der Zweiten, als in der Ersten Kammer vollständig erledigt worden und worüber nur die Protokoll-extracte der jenseitigen Kammer nachträglich noch hierher gelangt sind.

Präsident von Zehmen: Sind zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 521.) Dergleichen vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Stadtgemeinde Großenhain und 14 Genossen gegen Abwerfung einer Chausséestrecke betreffend.

Präsident von Zehmen: Gelangt an die vierte Deputation.

(Nr. 522.) Dergleichen vom demselben Tage, die Beschlußfassung enthaltend über den mündlichen Bericht der zweiten Deputation bezüglich der Abtheilung M des Ausgabebudgets, den Reservefond betreffend.

(Nr. 523.) Dergleichen vom demselben Tage, desgleichen der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 33, die Aufhebung mehrerer, die Straßengesetzgebung betreffender Bestimmungen betreffend.

(Nr. 524.) Dergleichen vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 16, den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für den Elbspreekanal betreffend.

(Nr. 525.) Dergleichen vom nämlichen Tage, die Beschlußfassung enthaltend über den mündlichen Bericht derselben Deputation bezüglich der Differenzpunkte wegen der Emeritirungsgesetze für Geistliche und Lehrer.

(Nr. 526.) Dergleichen vom nämlichen Tage desgleichen der zweiten Deputation beim königl. Decrete Nr. 9, Justizgebäude in Dresden betreffend.

(Nr. 527.) Dergleichen vom demselben Tage, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Aufhebung des Lehnsverbandes betreffend.

Secretär Bürgermeister L ö h r: Weisen Protokoll-extracte der Zweiten Kammer nach von Gegenständen, über welche in materieller Beziehung eine Entschließung nicht weiter zu fassen sein wird.

Präsident von Zehmen: Sind ebenfalls zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 528.) Dergleichen vom demselben Tage, die Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen Karl Kupfer's und Genossen, die Erhöhung der Gebührentaxe für Feldmesserarbeiten betreffend.

Präsident von Zehmen: An die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 529.) Dergleichen vom nämlichen Tage, die Beschlußfassung enthaltend über die Differenzpunkte bezüglich der Petition Schurig's und Genossen, die Benutzung der fließenden Gewässer betreffend.

(Nr. 530.) Dergleichen vom demselben Tage, dergleichen enthaltend über das Finanzgesetz auf die Jahre 1872 und 1873.

(Nr. 531.) Dergleichen vom 25. März 1872, die fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Entwürfe zu drei Gemeindeordnungen betreffend, und zwar über den Entwurf einer revidirten Landgemeindeordnung.

(Nr. 532.) Dergleichen vom 6. April 1872, den Vortrag des königl. Acceptationsdecrets auf die Ständische Schrift über die Budgetvorlage, sowie des allerhöchsten Decrets, mittelst dessen der Landtag vom 6. April 1872 ab vertagt wird, betreffend.

Secretär Bürgermeister L ö h r: Beziehen sich allenthalben wieder auf Gegenstände, die bereits ihre vollständige Erledigung gefunden haben und wozu eine materielle Resolution nicht weiter zu fassen sein wird.

Präsident von Zehmen: Sind nur zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 533.) Protokoll-extract der Zweiten Kammer vom 19. März 1872, die Anzeige der dritten Deputation über die Unzulässigkeit der Beschwerde der Gemeinde Dittmansdorf wegen verweigerter Ausschulung betreffend.

Präsident von Zehmen: An die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 534.) Petition des Gemeindevorstandes Michael Kummer zu Laßke, den Gebrauch der wendischen Sprache beim Volksschulunterricht betreffend.

Präsident von Zehmen: Dieser Gegenstand wird an die außerordentliche Deputation für Schulsachen abzugeben sein.

(Nr. 535.) Allerhöchstes Decret vom 22. Mai 1872, den Zusammentritt der Deputationen während der Vertagung der Ständeversammlung betreffend.

Präsident von Zehmen: Das königl. Decret ist zunächst zu verlesen.

Dasselbe lautet:

Mittels allerhöchsten Decrets vom 23. März dieses Jahres war unter Anderem auch die Zustimmung der getreuen Stände dazu beantragt worden, daß die Deputationen der Kammern auch während der Vertagung der letzteren ihre Arbeiten fortsetzen könnten.

Da eine Erklärung der getreuen Stände hierüber vor der, am 6. April dieses Jahres erfolgten Vertagung nicht hat abgegeben werden können, daß Fortarbeiten der Deputationen während der Zeit der Vertagung aber zur Beschleunigung der künftigen Berathungen der Ständeversammlung dringend wünschenswerth, jedoch nach § 146